

635373-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Pflanzen – Rahmenvereinbarung Green Garden

OJ S 178/2026 15/09/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland-Die Gesundheitskasse

E-Mail: vergabestelle@rps.aok.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung Green Garden

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den Kauf, die Vermessung, die Anlieferung frei Verwendungsstelle, die Montage /Aufstellung von Pflanzen, Pflanzanlagen und weiteren Elementen (Green Garden), inklusive Befestigungsmaterial, Anlieferung und Montage. Zusätzlich wird ein Pflegevertrag über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung mit ausgeschrieben.

Kennung des Verfahrens: 1ae195b7-4061-4db2-8733-0bcb51f92b4e

Interne Kennung: AOK26018-990

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 03451000 Pflanzen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 30191000 Büroausstattung außer Möbeln, 03441000

Zierpflanzen, -gräser, -moose oder -flechten

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Virchowstraße 30

Stadt: Eisenberg

Postleitzahl: 67304

Land, Gliederung (NUTS): Donnersbergkreis (DEB3D)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die genaue Benennung der später zu beliefernden Standorte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich möglich. Einen derzeitigen Stand der geschätzten Standorte mit Ortsangaben entnehmen Sie dem beigefügten Standortverzeichnis (Anlage 9 der Vergabeunterlagen). Zu einzelnen Standorten kann noch keine genaue Adresse angegeben werden, da es sich teilweise um zukünftige Neuanmietungen handelt. Ebenso können keine Angaben zur Anzahl gemacht werden. Bei manchen Standorten kann sich die angegebene Adresse ändern, da teilweise noch Neuanmietungen erfolgen werden. Ebenso können keine Angaben zur Anzahl gemacht werden. werden.

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 723 000,00 EUR

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 1 895 300,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YDXMPFP# 1) Allgemeiner Hinweis Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit Ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben. Die in Punkt 5.1.9 der EU-Vergabebekanntmachung aufgeführten Nachweise über die Geeignetheit des Unternehmens sind bei Bildung einer Bietergemeinschaft hinsichtlich der Befähigung zur Berufsausübung für alle Mitglieder zu erbringen. Im Hinblick auf die Erklärungen und Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit können die Bietergemeinschaften die Nachweise grundsätzlich gemeinschaftlich erbringen. Die unter Punkt 5.1.9 genannten Eignungsnachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind dabei jeweils auf den Teilbereich zu beziehen, den das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft übernommen hat. Die unter Punkt 5.1.12 unter Bedingungen für die Ausführung des Auftrags aufgeführten Nachweise sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. 2) Allgemeiner Hinweis für Unterauftragnehmer: Die Einschaltung von Unterauftragnehmern für einzelne Teilleistungen ist jeweils möglich. Die Weitergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin. Will sich der Bieter für die Vertragsausführung der Fähigkeiten eines Unterauftragnehmers bedienen, so sind die geforderten Eignungsnachweise gem. Punkt 5.1.9 genannten Eignungsnachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit grundsätzlich auch für den Unterauftragnehmer zu erbringen. Die Eignungsnachweise sind dabei jeweils auf die Leistung zu beziehen, die der Unterauftragnehmer im Zuschlagsfall übernehmen soll und nur insoweit zu erbringen, wie sie auf die vom Unterauftragnehmer zu übernehmende Leistung anwendbar sind. Wir weisen darauf hin, dass von den Bietern Nachweise zur technischen Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Unterauftragnehmer entsprechend den von Bietern geforderten Unterlagen, insbesondere dann beizubringen sind, soweit Unterauftragnehmer wesentliche Auftragsteile erbringen sollen. Ferner muss der Bieter mit Abgabe des Angebots den Umstand des Einsatzes von Unterauftragnehmern sowie Art und Umfang der an Unterauftragnehmer zu vergebenden Leistungen durch eine entsprechende Erklärung bei Angebotsabgabe mitteilen. Daneben hat der Bieter der Auftraggeberin nachzuweisen, dass ihm im Auftragsfall die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen in dem er jeweils eine entsprechende Verpflichtungserklärung der benannten Unterauftragnehmer vorlegt und diese darin erklären lässt, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 123 bzw. § 124 GWB vorliegt. Die Verpflichtungserklärung kann zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe, muss jedoch spätestens nach separater Aufforderung durch die Vergabestelle vor Zuschlagserteilung vorgelegt werden. In diesem Fall gilt die Zustimmung der Auftraggeberin mit dem Zuschlag als erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch mit dem Bieter verbundene Unternehmen i. S. des Konzernrechts im Falle einer Einbeziehung in die Leistungserbringung durch den Bieter als Unterauftragnehmer anzusehen sind. Die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes Rheinland-Pfalz ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen, wenn das Auftragsvolumen des Unterauftragnehmers 10.000 EUR netto erreicht oder höher ist. Die Bewerbungsbedingungen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland- die Gesundheitskasse sind den Vergabeunterlagen beigelegt und zu beachten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Betrug: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB (siehe Anlage "Erklärung gemäß §§ 123 + 124 GWB" der Vergabeunterlagen).

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung Green Garden

Beschreibung: Die Auftraggeberin kann - aufgrund umfangreicher geplanter Umstrukturierungen (Projektstatus) innerhalb der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Gesamtmengen benennen. Das geschätzte Gesamtvolumen beläuft sich bei derzeitiger Schätzung für die Ausschreibung Green Garden auf ca. 1.723.000 Euro netto. Der Höchstwert der Ausschreibung wird auf 1.895.300 Euro netto festgelegt. Die im Preisblatt (Anlage 4) angegebenen Mengen beruhen auf Schätzungen, es handelt sich hierbei um nicht garantierte Abnahmemengen. Die Angaben dienen einerseits der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, andererseits erhält die Auftraggeberin somit vergleichbare Angebote. Auch ist die genaue Benennung der später zu beliefernden Standorte zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Einen derzeitigen Stand der geschätzten Standorte mit Ortsangaben entnehmen Sie dem beigefügten Standortverzeichnis (Anlage 9). Die Mengenangabe im Preisblatt (Anlage 4) beruht auf einer Schätzung für die nächsten 4 Jahre. Wir weisen darauf hin, dass der Auftragnehmer keinen Anspruch auf die Beauftragung im vorgenannten Umfang hat. Die Auftraggeberin beabsichtigt langfristig eine einheitliche Ausstattung aller Standorte (Büroeinrichtungen, Küchen, Gestaltungsequipment) anzustreben und behält sich aus diesem Grund vor, die im Rahmen dieser Ausschreibung bezuschlagten Gestaltungselemente (Green Garden), nach Beendigung dieser Rahmenvereinbarung, in einer produktbezogenen Ausschreibung fortführend auszuschreiben. Bei den im Preisblatt (Anlage 4) angegebenen Elementen Green Garden handelt es sich um Beispielvorgaben zur Bepreisung. Zusätzlich ist ein Prozentsatz als Rabatt auf alle Produkte des Herstellers (außer Pflanzen) einzutragen, um auch weitere Gestaltungselemente des Herstellers bei Bedarf bestellen zu können. Die Elemente des Green Garden sollten grundsätzlich aus Serienprodukten lieferbar sein. Alle Elemente müssen funktional, technisch, organisatorisch, ergonomisch und formal eine Einheit darstellen. Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt mit Zuschlagserteilung.

Interne Kennung: AOK26018-990

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 03451000 Pflanzen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 30191000 Büroausstattung außer Möbeln, 03441000

Zierpflanzen, -gräser, -moose oder -flechten

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Die Auftraggeberin beabsichtigt langfristig eine einheitliche Ausstattung aller Standorte (Büroeinrichtungen, Küchen, Gestaltungsequipment) anzustreben und behält sich aus diesem Grund vor, die im Rahmen dieser Ausschreibung bezuschlagten Gestaltungselemente (Green Garden), nach Beendigung dieser Rahmenvereinbarung, in einer produktbezogenen Ausschreibung fortführend auszuschreiben. Bei den im Preisblatt (Anlage 4) angegebenen Elementen Green Garden handelt es sich um Beispielvorgaben zur Bepreisung. Zusätzlich ist ein Prozentsatz als Rabatt auf alle Produkte des Herstellers (außer Pflanzen) einzutragen, um auch weitere Gestaltungselemente des Herstellers bei Bedarf bestellen zu können.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Virchowstraße 30

Stadt: Eisenberg

Postleitzahl: 67304

Land, Gliederung (NUTS): Donnersbergkreis (DEB3D)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die genaue Benennung der später zu beliefernden Standorte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich möglich. Einen derzeitigen Stand der geschätzten Standorte mit Ortsangaben entnehmen Sie dem beigefügten Standortverzeichnis (Anlage 9 der Vergabeunterlagen). Zu einzelnen Standorten kann noch keine genaue Adresse angegeben werden, da es sich teilweise um zukünftige Neuanmietungen handelt. Ebenso können keine Angaben zur Anzahl gemacht werden. Bei manchen Standorten kann sich die angegebene Adresse ändern, da teilweise noch Neuanmietungen erfolgen werden. Ebenso können keine Angaben zur Anzahl gemacht werden. werden.

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 24 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung beginnt mit Zuschlagserteilung und endet nach 24 Monaten. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht bis zum 31.05. des laufenden Vertragsjahres eine der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt hat. Spätestens nach Ablauf von 48 Monaten oder bei Erreichen des Höchstwertes endet die Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Zur Bewertung der Qualität sind nachfolgende Unterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen: Konzept zu Fallstudie 1 (Prozessbeschreibung vom Auftragseingang bis Abnahme) Konzept zu Fallstudie 2 (Reklamation) Angaben zu Lieferzeit, Garantie, Recyclingfähigkeit Die Konzepte werden nach Zuschlagserteilung Bestandteil der Rahmenvereinbarung. Sämtliche in den Konzepten enthaltenen leistungs- und wertungsrelevanten Angaben, Qualitäts-, Service- und Leistungszusagen sind für den Auftragnehmer verbindlich und konkretisieren die vertraglich geschuldete Leistung. Soweit in einzelnen Positionen Hersteller-, Marken-, Produkt-, Typen-, Material- oder Ausführungsbezeichnungen genannt werden, dienen diese ausschließlich der Konkretisierung und Veranschaulichung des geforderten Qualitäts-, Funktions- und Ausführungsstandards. Mit ihrer Nennung ist keine Festlegung auf einen bestimmten Hersteller, eine bestimmte Marke, ein bestimmtes Fabrikat oder eine bestimmte Bezugsquelle verbunden. Die Bieter sind ausdrücklich berechtigt, technisch, funktional und qualitativ gleichwertige Produkte und Lösungen anderer Hersteller anzubieten. Maßgeblich für die Prüfung der Gleichwertigkeit ist nicht die Hersteller- oder Produktidentität, sondern ausschließlich die Erfüllung der festgelegten Anforderungen. Besonderen Wert legt die Auftraggeberin auf die Recyclingfähigkeit bzw. Verwertbarkeit der eingesetzten Materialien, die Verarbeitungsqualität der Produkte sowie die Funktionsweise und technische Ausgestaltung des manuellen Bewässerungssystems. Eine Übereinstimmung mit sämtlichen konstruktiven oder produktspezifischen Einzelmerkmalen eines beispielhaft genannten Referenzproduktes ist nicht erforderlich, sofern diese Merkmale nicht ausdrücklich als Mindestanforderungen in der Leistungsbeschreibung festgelegt sind. Abweichende technische Lösungen sind zulässig, wenn sie die geforderten Funktionen und Mindestanforderungen in mindestens gleichwertiger Weise erfüllen. Die Bieter sind hinsichtlich der Auswahl des Herstellers und der Bezugsquelle frei. Die Beschaffung über den Fach- oder Großhandel ist zulässig. Gegenstand der Angebotsprüfung ist nicht die Herstellerzugehörigkeit eines Produktes, sondern die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungsanforderungen. Wird ein von einem Referenzprodukt abweichendes Produkt angeboten, ist dieses im Angebot eindeutig zu bezeichnen. Die Erfüllung der maßgeblichen Anforderungen und die Gleichwertigkeit müssen anhand geeigneter Produktdaten, technischer Unterlagen, Herstellerangaben oder anderer geeigneter Nachweise nachvollziehbar beurteilt werden können. Diese sind mit Abgabe des Angebotes einzureichen! Mit der Zulassung gleichwertiger Produkte und Lösungen verfolgt die Auftraggeberin das Ziel, einen möglichst offenen Wettbewerb zu gewährleisten, allen Bietern einen gleichberechtigten Zugang zum Vergabeverfahren zu ermöglichen und zugleich eine transparente und nachvollziehbare Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung. Allgemeine Hinweise: Für Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise der Bekanntmachung einzureichen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Lieferungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Angaben von mindestens 2 aktuellen Referenzen (Referenzliste), welche innerhalb der letzten 3 Jahre erbracht wurden und die jeweils nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit dem ausgeschriebenen Auftrag (Beplanung, Lieferung,

Montage und Pflege von Pflanzen, Grün-wänden, Mooswänden usw.) vergleichbar sind. Es ist jeweils eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen vorzunehmen und anzugeben, wann diese erbracht wurden.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung über eine vorhandene oder noch abzuschließende Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen je

Versicherungsfall: Personenschäden pro Person: 2.000.000,00 EUR Sachschäden:

2.000.000,00 EUR Vermögensschäden inkl. Datenschutz: 1.000.000,00 EUR Weiterhin erklärt

der Bieter, dass er den zuvor genannten Versicherungsschutz bis zum Ende dieses Vertrags

aufrechterhalten wird. (a) Hinweis Bietergemeinschaften: Im Fall der Bildung einer

Bietergemeinschaft ist die zuvor genannte Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung vom

bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben und mit dem Angebot

einzureichen. Der Nachweis der Versicherungsbescheinigung ist von jedem Mitglied der

Bietergemeinschaft der Auftraggeberin spätestens vor Ausführungsbeginn vorzulegen.

(Anlage 17 der Vergabeunterlagen)

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Die Prozentgewichtung wird in berechenbare Punkte umgewandelt. Der

günstigste Gesamtnettopreis erhält die volle Punktzahl. Alle weiteren Angebote werden

rechnerisch in ein prozentuales Verhältnis der Preise zueinander gestellt und mit Punkten

entsprechend anteilmäßig bewertet (bis 2 Nachkommastellen).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Lieferzeit, Service, Garantie

Beschreibung: Beim Kriterium Qualität wird die Gesamtpunktzahl (60) aus der Summe der

Kriterien - Lieferzeit (5 Punkte), - Service [Auftragseingang bis Abnahme] (25 Punkte), -

Service [Reklamation] (25 Punkte) und - Garantie (5 Punkte)

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Nachhaltigkeit

Beschreibung: Bei diesem Kriterium werden die Nachhaltigkeit und die Recyclingfähigkeit in

Bezug auf den Bieter und das angebotene Produkt (Pflanzgefäße und Gestänge, Logo,

Pflanzwände, Leuchten, Mooswände, usw.) bewertet. Die maximal zu erreichende Punktzahl

ist 10 Punkte. Beim Kriterium Nachhaltigkeit wird die Gesamtpunktzahl aus dem Kriterium

Recyclingfähigkeit gebildet (maximal 10 Punkte),

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 09/10/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YDXMPFP/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YDXMPFP>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YDXMPFP>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 16/10/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 45 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung erfolgt gemäß § 56 VgV. Die Bindefrist endet am 30.11.2026

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 16/10/2026 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Ort des Eröffnungstermins: Vergabepattform DTVP

Eröffnungstermin — Beschreibung: Die Öffnung der Angebote findet unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle der AOK-Rheinland Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse statt. Zur Angebotsöffnung sind Bieter nicht zugelassen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes Rheinland-Pfalz (LTTG). Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungserklärung (Mustererklärung 1 bzw. 3 LTTG) ab einem

Gesamtauftragswert von 20.000 EUR netto ausgefüllt werden muss und sich nur auf Arbeitnehmer (außer Auszubildende) bezieht, die zur Erbringung der Leistung in der

Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden (Anlage 6a bzw. 6b der Vergabeunterlagen).

Bei der Beauftragung von Nachunternehmern (Unterauftragnehmer) ist die

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes Rheinland-Pfalz (LTTG)

des Nachunternehmers auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen, wenn

dessen Auftragsvolumen 10.000 EUR netto erreicht oder höher ist; Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 123 bzw. § 124 GWB vorliegt (Anlage 12 der Vergabeunterlagen).

Eigenerklärung über die Einhaltung der Sanktionen der EU (Anlage 11 der Vergabeunterlagen).

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 999

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Die Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 134 GWB Informations- und Wartepflicht "(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist..." § 135 GWB Unwirksamkeit "(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber: 1. gegen § 134 verstoßen hat..." § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt." § 168 GWB Entscheidung der Vergabekammer "(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden..."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland-Die Gesundheitskasse

Organisation, die Teilhmeanträge entgegennimmt: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland-Die Gesundheitskasse

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland-Die Gesundheitskasse

Registrierungsnummer: DE271900642

Postanschrift: Am Schanzenberg 10

Stadt: Saarbrücken

Postleitzahl: 66117

Land, Gliederung (NUTS): Donnersbergkreis (DEB3D)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@rps.aok.de

Telefon: +49 63511316-32753

Internetadresse: <https://www.aok.de/fk/tools/weitere-inhalte/ausschreibungen/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Die Vergabekammern des Bundes

Registrierungsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 55113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f50bcca9-00f2-41a3-a471-b1884a817808 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 14/09/2026 11:52:27 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 635373-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 178/2026

Datum der Veröffentlichung: 15/09/2026